

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 19.09.2024 - Beginn 18:03 Uhr, Ende 19:26 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Uwe Basler

Carmen Exner

Marko Feeser

Ulrich Feldmeyer

entschuldigt

Markus Gabel

Elke Haas

Andreas Hagner

Jan Hemmer

Sonja Hoher

Nadine Hofmann

Sven Hofmann

Axel Jänichen

Michael Jung

entschuldigt

Ralf Kochendörfer

Chantal-Nicola Kühne

entschuldigt

Jan Kulka

Bertram Last

Edgar Lilli

Carina Menakker

Robin Müller

entschuldigt

Gordan Pendelic

Manfred Rein

Timo Reinhardt

Holger Ries

Jutta Ries-Müller

Klaus Ries-Müller

Markus Ringler

Harald Scholz

Lydia Schwab

Klaus Senghaas

Kerstin Stenchly

Anika Störner

Gundi Störner

Martina Trunzer

Birgit Wacker
Ralf Winter
Rüdiger Winter

entschuldigt
entschuldigt

Presse

Eva Goldfuß-Siedl
Armin Guzy
Elfie Hofmann

Schriftführer

Olivia Braun

Verwaltung

Roland Deutschmann
Wolfgang Franke
Erich Haffelder
Peter Kirchner
Tanja Schulz
Alexander Speer
Armin Steeb

anwesend bis 19.26 Uhr

Gäste

Mathias Elleser
Marcel Mayer
Oskar Ulrich
Olaf Werner

anwesend zu TOP 5 ö
anwesend ab 18.05 Uhr, TOP 1.1 ö
anwesend zu TOP 4 ö
anwesend zu TOP 4 ö

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 10.09.2024 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 31 Mitglieder (+OB) anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Holger Ries und Martina Trunzer benannt.

Sitzung des Gemeinderates

- öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
- 1.1. Annahme von Spenden
- 1.2. Haushaltsvorgriff für die Maßnahme Neubau des Feuerwehrhauses Grombach
- 1.3. Namensgebung der Straße im Baugebiet Neckarblick: Am Neckarblick
- 1.4. Information: Förderung durch das Regierungspräsidium Stuttgart für die Sanierung der Grundschule Bad Rappenau-Heinsheim
- 1.5. Sachstandsanfrage: Hochwasserschutz in Bad Rappenau
- 1.6. Sachstandsanfrage: Neugestaltung des Lindenplatzes in Obergimpfern
2. Anfragen der Bürger
- 2.1. Sicherheitsvorkehrungen bei Festen in Bad Rappenau
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
4. Kurbetriebe Bad Rappenau 088/2024
hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Bad Rappenau in den Gesellschafterversammlungen der Kur- und Klinikverwaltung Bad Rappenau GmbH, der Schwärzbergklinik GmbH und der Salinenklinik AG
 - Zustimmung zu den Geschäftsberichten und zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2023
 - Zustimmung zur Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2023
 - Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers und der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2023
 - Zustimmung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024
5. Städtebauliche Erneuerung „Ortskern Bonfeld" 085/2024

- 1) Kenntnisnahme über den Stand der förderrechtlichen Abrechnung
 - 2) Beschluss zum Absehen von der Erhebung von Ausgleichsbeträgen
 - 3) Satzungsbeschluss zur Aufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes
-
- | | | |
|-----|--|----------|
| 6. | Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Nördlicher Stadtkern“ in Bad Rappenau | 089/2024 |
| | <ol style="list-style-type: none"> 1. Beschluss zur Durchführung vorbereitender Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB 2. Beauftragung der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH über die Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und über die Vorbereitenden Untersuchungen Teil I | |
| 7. | FNP 3. Änderung | 095/2024 |
| | <ol style="list-style-type: none"> 1. Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage und 2. Zustimmung zum Feststellungsbeschluss der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 | |
| 8. | FNP 4. Änderung | 096/2024 |
| | <ol style="list-style-type: none"> 1. Abwägung der Stellungnahmen 2. Beschluss zur Offenlage der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 nach § 2 Abs.1 BauGB | |
| 9. | Bebauungsplan „Kurgebiet 5. Änderung“ in Bad Rappenau | 091/2024 |
| | <ol style="list-style-type: none"> 1. Zustimmung „Kurgebiet 5. Änderung“ in Bad Rappenau zur Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage. 2. Satzungsbeschluss | |
| 10. | Ersatzbeschaffung LKW mit Ladekran für den städtischen Bauhof | 092/2024 |
| | hier: Genehmigung von zusätzlichen Mitteln im Haushaltsplan 2024 und 2025 | |
| 11. | Verpachtung der gemeinschaftlichen Jagdbezirke der Jagdgenossenschaft Bad Rappenau zum 01.04.2025 | 086/2024 |

1.) Mitteilungen und Verschiedenes

Verteiler:
20.1.1 E

1.1.) Annahme von Spenden

Rechnungsamtsleiterin Schulz verweist auf § 78 Abs. 4 GemO bezüglich der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind der Stadt Bad Rappenau Spenden zugegangen, sie bittet den Gemeinderat darum, die Zustimmung zur Annahme der genannten Spenden zu erteilen. Eine detaillierte Spendenliste

ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insofern Bestandteil der Niederschrift.

Ohne weitere Aussprache, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme folgender Spende zu:

Spender	Betrag	Eingangsdatum	Verwendungszweck
Privatperson	600,00 €	01.03.2024	Spende für die Unterhaltung der Boule-Bahn

Einstimmig.

Verteiler:
40.1.1 E
20.1.1 K

1.2.) Haushaltsvorgriff für die Maßnahme Neubau des Feuerwehrhauses Grombach

Hochbauamtsleiter Speer teilt dem Gremium mit, dass die Arbeiten am Feuerwehrgebäude in Grombach bereits abgeschlossen sind und nun die Schlussrechnung erwartet wird. Da die in 2024 veranschlagten Mittel hierfür nicht ausreichen werden schlägt er einen Haushaltsvorgriff gem. §84 Abs. 2 GemO vor, in 2025 wurden nämlich Mittel i.H.v. 590.000 € eingeplant.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu einen Haushaltsvorgriff gem. §84 Abs. 2 GemO der Haushaltsmittel des Haushaltsplanes 2025 i.H.v. 590.000,00 € für den Neubau des Feuerwehrhauses Grombach vorzunehmen (Produkt 12600000, Konto 7871000, Maßnahme 0410, THH 8).

Einstimmig.

Verteiler:
40.4.1 E
40.3.1 K

1.3.) Namensgebung der Straße im Baugebiet Neckarblick: Am Neckarblick

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Straße im Baugebiet Neckarblick noch benannt werden muss und schlägt dem Gremium den Namen „Am Neckarblick“ vor.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu die Straße im Baugebiet Neckarblick in Heinsheim den Namen „Am Neckarblick“ zu geben.

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 K
40.1.1 K

1.4.) Information: Förderung durch das Regierungspräsidium Stuttgart für die Sanierung der Grundschule Bad Rappenau- Heinsheim

Hauptamtsleiter Franke teilt dem Gemeinderat mit, dass zur „Sanierung der Grundschule Bad Rappenau - Heinsheim“ der Ausschuss für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks im Regierungspräsidium Stuttgart einen Zuschuss i.H.v. 120.000,00 € bewilligt hat.

Er weist darauf hin, dass eine Fachförderung i.H.v. 322.000,00 € bereits bewilligt wurde und somit insgesamt rund 450.000,00 € an Zuschüssen für die Maßnahmen gewährt wurden bei Gesamtausgabe i.H.v. rund 2,3 Mio. € laut Antrag.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Verteiler:
50.1.1 E

1.5.) Sachstandsanfrage: Hochwasserschutz in Bad Rappenau

Stadtrat Klaus Ries-Müller stellt folgende Anfrage:

„Aus aktuellem Anlass möchten wir den Fokus auf den Hochwasserschutz in Bad Rappenau lenken. In den letzten 30 Jahren wurden Millionen Euro in den Hochwasserschutz investiert. Ein Großteil der Becken wurde nach dem Hochwasser in den 90er Jahren gebaut, also vor über 20 Jahren. Wir fragen uns, ob diese Becken noch den heutigen und zukünftigen Anforderungen entsprechen. Im Zusammenhang mit dem Hochwasser in Osteuropa konnte man öfters von den Experten hören, dass frühere Jahrhunderthochwasser jetzt alle 20 Jahre kommen können. Müssen wir vielleicht unsere bestehenden Dämme erhöhen?“

Tiefbauamtsleiter Haffelder teilt mit, dass die Dämme regelmäßig Sicherheitsüberprüfungen unterzogen werden und aktuell nur das Raubachbecken ein wenig nachjustiert werden muss. Seit der Hochwassersituation 2016 in Treschklingen wurde auch dieses Becken im Nachhinein tiefer ausgebaggert.

Verteiler:
50.1.1 K

1.6.) Sachstandsanfrage: Neugestaltung des Lindenplatzes in

Obergimpfern

Stadtrat Markus Gabel erkundigt sich danach, wann es weitergeht mit der Neugestaltung des Lindenplatzes.

Tiefbauamtsleiter Haffelder teilt mit, dass der Verwaltung bereits schöne Pläne für den Lindenplatz vorgelegt wurden und diese Thematik auch in der nächsten Sitzungsrunde mit auf die Tagesordnung genommen wird.

2.) Anfragen der Bürger

Im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung waren bis zu sechs Bürgerinnen und Bürger anwesend.

Verteiler:
30.1.1 K

2.1.) Sicherheitsvorkehrungen bei Festen in Bad Rappenau

Ein Bürger erkundigt sich danach, welche Sicherheitsvorkehrungen für kommende Stadtfeste usw. geplant sind, vor allem mit dem Hintergrund des Stadtfestes in Solingen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich die Verhältnisse in Solingen in ganz Deutschland wiederholen könnten und es nicht an mangelnden Sicherheitskonzepten liegt, sondern an den Menschen, die hier leben und bereit sind derartige Taten durchzuführen. Als Stadt ist es nicht möglich 100% Sicherheit zu gewährleisten, jedoch wird man die Thematik überprüfen im Hinblick auf kommende Festivitäten.

Verteiler:
-/-

3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

Die Schriftführerin gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse bekannt:

- FVA-Sitzung am 18.07.2024
- Gemeinderatssitzung am 25.07.2024
- FVA-Sitzung am 12.09.2024
- TA-Sitzung am 16.09.2024
- GA-Sitzung am 17.09.2024

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

Verteiler:
20.1.1 E

- 4.) **Kurbetriebe Bad Rappenau**
hier: Weisung an den Vertreter der Stadt Bad Rappenau in den
Gesellschafterversammlungen der Kur- und Klinikverwaltung
Bad Rappenau GmbH, der Schwärzbergklinik GmbH und der
Salinenklinik AG
- **Zustimmung zu den Geschäftsberichten und zur Feststellung der**
Jahresabschlüsse 2023
 - **Zustimmung zur Ergebnisverwendung für das Geschäftsjahr 2023**
 - **Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers und der**
Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2023
 - **Zustimmung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr**
2024

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 088/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt mit, dass wie jedes Jahr die kommunal getragenen Gesellschaften des Privatrechts von der Firma OT-audit GmbH angeschaut werden und das Gremium im September informiert wird. Er begrüßt zu diesem Punkt Herrn Ulrich von der OT-audit GmbH und bedankt sich in diesem Zuge bei Herrn Werner und seiner Belegschaft sowie bei der OT-audit GmbH für die gute Zusammenarbeit. Er teilt mit, wie beeindruckend die Zahlen sind vor allem nach Corona und dem Ukraine Krieg sowie der Erhöhung der Lohnabschlüsse.

Herr Ulrich stellt anhand einer Präsentation die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 vor. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrages wird insofern Bezug genommen.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Wir von der ÖDP waren nach der Vorlage des Jahresabschlusses ziemlich erleichtert. Mit einem bereinigten Ergebnis von 534000.- Euro hatten wir nicht gerechnet.

Vielleicht erinnern sich manche noch an die Pressemeldungen vor knapp einem Jahr. Da war unter anderen von einer Schieflage der KuK die Rede. (Nach dem Tarifabschluss von Klinikverband und Verdi gerät die Kur- und Klinikverwaltung in Schieflage (RNZ, 27.7.2023), Abschluss hätte Kurkliniken fast das Genick gebrochen (KST, 14.9.2023))

Es ging damals um den Tarifabschluss von Verdi, der auch für die KuK bindend war. Aus Sicht der Mitarbeiter war der Abschluss aufgrund der Inflation und der mageren Abschlüsse der Vergangenheit mehr als berechtigt.

Aus Sicht der Geschäftsführung entstand eine Finanzierungslücke von bis zu 1,7 Mio. Euro, denn die Pflegesätze blieben gleich.

Zum Glück konnte dann aber nachverhandelt werden. Es wurden aber auch geplante Ausgaben wie Renovierungen gestoppt. Dies wird in Zukunft vermehrte Ausgaben erfordern.

Dazu kam in 2023 noch Corona: Erst im März 2023 wurden in den Kliniken die Corona-Maßnahmen abgeschafft, was gerade für die Mitarbeiter/innen eine große Erleichterung bedeutete.

2023 war also ein sehr anstrengendes und herausforderndes Jahr und dies nach der herausfordernden Corona-Zeit.

Es bleibt zu hoffen, dass 2024 die KuK wieder in ein ruhigeres Fahrwasser gerät.

Wir müssen immer wieder wiederholen:

Jeder Euro der in die Reha investiert wird, sorgt im Nachhinein für ein Mehrfaches an Steuer-

einnahmen, da Reha-Patienten in der Regel nach einer Kur wieder arbeiten können. Einmal ganz abgesehen vom Gewinn an Lebensqualität.

Dafür besten Dank an Herr Werner und seinem Team.

Wir von der ÖDP stimmen dem Beschlussvorschlag in allen Punkten zu.“

Stadträtin Sonja Hoher gibt für die Grünen Fraktion eine kurze Stellungnahme ab und teilt mit, dass eine positive Resonanz im medizinischen Bereich gegeben ist und die Zahlen auch dazu passen.

Stadtrat Timo Reinhardt gibt für die CDU-Fraktion eine Stellungnahme ab und, bedankt sich in dieser beim Team der KuK. Die Fraktion freue sich über diesen Bericht, da trotz Kostensteigerungen ein Plus erzielt wurde.

Stadträtin Gundi Störner gibt für die SPD-Fraktion eine kurze Stellungnahme ab und bedankt sich ebenfalls beim Team der KuK für das gelungene Verhandlungsgeschick und das gute Ergebnis trotz Preissteigerungen.

Stadtrat Sven Hofmann gibt für die FW-Fraktion eine kurze Stellungnahme ab und schließt sich seinen Vorrednern an. Er drückt ein großes Kompliment an das Team der KuK aus und die Freude darüber, dass die Zahlen sich so gut entwickelt haben.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen Weisung, wie folgt abzustimmen:

1. Zustimmung zu den Geschäftsberichten und zur Feststellung der Jahresabschlüsse der Gesellschaften der Kurbetriebe Bad Rappenau für das Jahr 2023.
2. Zustimmung zum Jahresüberschuss in Höhe von 698.838,07 €. Dieser wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2023.
5. Zustimmung zur Wahl der OT-audit GmbH, Heidelberg, zum Abschlussprüfer des Geschäftsjahres 2024.

Einstimmig.

4. Zustimmung zur Entlastung des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2023.

Einstimmig.

Bei diesem Beschluss erklären sich folgende Mitglieder des Gemeinderates gem. §18 GemO für befangen und rücken in den Zuhörerbereich ab:

- Der Vorsitzende
- Hofmann, Sven
- Haas, Elke
- Störner, Gundi
- Pendelic, Gordan
- Menakker, Carina
- Hoher, Sonja
- Stenchly, Kerstin
- Last, Bertram
- Ringler, Markus

- Störner, Anika
- Exner, Carmen

Daher wird die Abstimmung zu diesem Punkt von OB-Stellvertreter Timo Reinhardt geleitet.

Verteiler:
40.3.1 E
40.4.1 K

- 5.) Städtebauliche Erneuerung „Ortskern Bonfeld“**
- 1) Kenntnisnahme über den Stand der förderrechtlichen Abrechnung**
 - 2) Beschluss zum Absehen von der Erhebung von Ausgleichsbeträgen**
 - 3) Satzungsbeschluss zur Aufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 085/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Mathias Elleser von LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH.

Herr Elleser erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage und einer Präsentation. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insoweit Bestandteil der Niederschrift.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Die städtebauliche Erneuerung hat viel Positives in Bonfeld bewirkt. Alleine durch den neu geschaffenen Wohnraum dürfte ein kleines Baugebiet auf der grünen Wiese ersetzt worden sein. Zudem wurde die Lebensqualität im privaten Umfeld verbessert.

Was uns dann doch verwundert, dass dies immer so lange dauern muss. Der Bewilligungszeitraum erstreckte sich immerhin über 12 Jahre.

Da fragt man sich, wo wäre noch so ein Programm sinnvoll? Ortsteile haben bisher noch nicht so ein Programm durchlaufen? Oder bei welchen Orts- und Stadtteilen liegt das Programm schon lange zurück?“

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Förderzeitraum so lang sei, da private Eigentümer ihre Maßnahmen ebenfalls finanzieren und umsetzen müssen.

Stadtrat Ralf Kochendörfer bedankt sich im Namen der CDU-Fraktion bei Stadt, Land und den Bürgern, die mitgewirkt haben. Man sehe, dass die Bonfelder sehr froh über die Entwicklungen sein und die Fraktion drücke die Daumen, dass in Obergimpfern ein ähnlich gutes Ergebnis erzielt wird.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Stand der förderrechtlichen Abrechnung zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat sieht gemäß § 155 Abs. 3 BauGB für das Sanierungsgebiet „Ortskern Bonfeld“ von der Erhebung von Ausgleichsbeträgen ab.

3. Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Aufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes.

Einstimmig.

Verteiler:
40.3.1 E
40.4.1 K

**6.) Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Nördlicher Stadtkern“
in Bad Rappenau**

**1. Beschluss zur Durchführung vorbereitender Untersuchungen
nach § 141 Abs. 3 BauGB**

**2. Beauftragung der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH
über die Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungs-
konzeptes und über die Vorbereitenden Untersuchungen Teil I**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 089/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Mathias Elleser von LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH.

Herr Elleser erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage und einer Präsentation. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insoweit Bestandteil der Niederschrift.

Stadtrat Klaus Ries-Müller erkundigt sich danach, ob die Anwohner der Siegelsbacher Straße und Friedensstraße besser noch auf das Programm warten sollten bei Investitionen.

Herr Elleser erläutert, dass dies von der Dringlichkeit der Modernisierung abhängt. Z.B. eine seit zwei Jahren defekte Heizungsanlage würde er jetzt in Auftrag geben. Sollte man Dinge haben die noch ca. 5 Jahre aufgeschoben werden können, würde er empfehlen zu warten. Da noch nicht genau klar ist was alles im Sanierungsgebiet liegen wird, kann dies jedoch auch zu Enttäuschungen führen, dies würde man dann anhand der Mitwirkung in der Befragung sehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 3 BauGB für die Sanierungsmaßnahme „Nördlicher Stadtkern“.
2. Der Gemeinderat beauftragt die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH mit der Erstellung eines Gesamtörtlichen Entwicklungskonzeptes und eines Integrierten Städtebaulichen Konzeptes und der Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen Teil I mit einer Auftragssumme von 74.400,00 €.

Einstimmig.

Verteiler:
40.4.1 E
40.3.1 K

7.) FNP 3. Änderung
1. Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage und
2. Zustimmung zum Feststellungsbeschluss der 3. Änderung
des Flächennutzungsplanes 2013/2014

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 095/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

1. der Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau – Kirchardt – Siegelsbach für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 für den Bereich Bad Rappenau der Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage und dem Feststellungsbeschluss zuzustimmen.

Einstimmig.

Verteiler:
40.4.1 E
40.3.1 K

8.) FNP 4. Änderung
1. Abwägung der Stellungnahmen
2. Beschluss zur Offenlage der 4. Änderung des Flächen-
nutzungsplanes 2013/2014 nach § 2 Abs.1 BauGB

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 096/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt wie folgt:

1. Der Abwägung der Stellungnahmen zuzustimmen
2. Dem Beschluss zur Offenlage für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014 nach § 2 Abs.1 BauGB zuzustimmen.

Einstimmig.

Verteiler:
40.4.1 E
40.3.1 K

9.) Bebauungsplan „Kurgebiet 5. Änderung“ in Bad Rappenau
1. Zustimmung „Kurgebiet 5. Änderung“ in Bad Rappenau zur
Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage.
2. Satzungsbeschluss

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 091/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Nach Abwägung der öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Kurgebiet 5. Änderung in Bad Rappenau zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat beschließt nach § 10 des BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg, den Bebauungsplan „Kurgebiet 5. Änderung“ in Bad Rappenau als Satzung.

Einstimmig.

Verteiler:
50.1.1 E
20.1.1 K

10.) Ersatzbeschaffung LKW mit Ladekran für den städtischen
Bauhof
hier: Genehmigung von zusätzlichen Mitteln im Haushaltsplan
2024 und 2025

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 092/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Form einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 135.000 € für die Ersatzbeschaffung eines LKW mit Ladekran für den städtischen Bauhof zu.

Ja-Stimmen: 25
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 7

Einstimmig beschlossen.

Verteiler:
20.1.3 K

**11.) Verpachtung der gemeinschaftlichen Jagdbezirke der
Jagdgenossenschaft Bad Rappenau zum 01.04.2025**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 086/2024 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass aufgrund von weiterem Überarbeitungs- und Diskussionsbedarf dieser Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzungsrunde vertagt wird.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schritfführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister